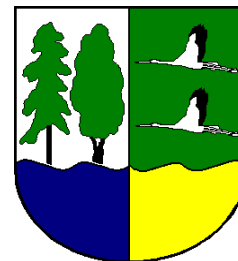


GEMEINDE OBERKRÄMER

Drucksache-Nr: DS-062/2024



Beratungsgegenstand:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Anlagen:

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus	Empfehlung	
				Ja	Nein
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss	26.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertretung	10.10.2024	Entscheidung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einreicher:

- Hauptamt Bau- und Ordnungsamt
 Kämmerei
 Büro des Bürgermeisters

Bestätigung Amtsleiter:

Unterschrift:

Bestätigung Justitiar:

Unterschrift:

Bestätigung Kämmerei:

Haushaltsmäßige Berührung: Ja Nein

Unterschrift:

Bestätigung Bürgermeister:

Unterschrift:

2384855235

Beschlusswortlaut:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt:
Dem Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 23

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____ Nein-Stimmen: _____ Enthaltungen: _____

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung zum jeweiligen Jahresabschluss der Gemeinde in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Datum/Unterschrift